

Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink
Sonnwendgasse 32
9020 KLAGENFURT

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Organisationseinheit BMG-II/A/4
Radetzkystrasse 2
A-1031 WIEN

Per email:

Martin.tatscher@bmg.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Klagenfurt, 14.08.2012

Betreff: Entwurf Organtransplantationsgesetznovelle KAKuG, AMG, GSG, GÖGG, Allgemeine Begutachtungsverfahren. Schreiben vom 19/06/2012, BMG-93320/0003-II/A/4/2012

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als Regionaler Transplantationsreferent Süd habe ich mir erlaubt mich mit dem Gesetzesentwurf für das Organtransplantationsgesetz zu befassen. In den niedergeschriebenen, nun dann klaren Regelungen, sehe ich einen klaren Vorteil gegenüber der jetzigen Situation.

Zum §9 Nachsorge für Lebendspenderinnen/Lebendspender möchte ich jedoch einige Bemerkungen einbringen:

Leider gelingt es uns noch nicht flächendeckend den Bedarf an Organen für eine Transplantation aus der Organspende von Verstorbenen zu decken. Deshalb müssen wir immer wieder auf die unentgeltliche und uneigennützig Lebendorganspende zurückgreifen. Bei dieser Lebendorganspende setzen wir den Spender großen Gefahren aus. Deshalb sollten wir gerade diese Menschengruppe besonders beachten. Durch die Erfahrung anderer Länder wie Schweiz, Deutschland oder Skandinavien wissen wir, dass die Einführung eines Lebendspenderregisters zielführend ist. Man kann dadurch seltene Entwicklungen frühzeitig erfassen, Erkrankung frühzeitig therapieren und deren

Fortschreiten bremsen oder stoppen und damit die Spender gegebenenfalls vor Schaden durch ihre altruistische Organspende bewahren.

Im §9 sollte deswegen folgendes klar herausgearbeitet werden:

- Lebendspenderinnen und Lebendspender werden verpflichtend in einem zentralen Melderegister erfasst.
- Ein Expertengremium (z.B. Transplantationsbeirat) definiert den Umfang der durchzuführenden fachärztlichen Nachkontrollen.
- Die entstehenden Kosten für die Nachuntersuchung sowie die Behandlung der Komplikationen werden von der Versicherung des Empfängers getragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink
Transplantationsreferent Süd
für Kärnten und Steiermark